

Badisches Extrablatt

Nr. 6 – Ausgabedatum: 28. Mai 2019

Das Herz der Verfassung schlägt in Karlsruhe

Der deutsche Nationalstaat – die wahrscheinlich längste Völkerrechtslüge der Welt

Das Herz der Verfassung schlägt in Karlsruhe. So wird die 27-seitige Verlagsbeilage vom 17. Mai 2019¹ der Badischen Neuesten Nachrichten (BNN) anlässlich der 4-tägigen Feierlichkeiten (VerfassungsfEST) in Karlsruhe zum „70-jährigen Geburtstag“ des Grundgesetzes untertitelt.

Hier beginnt Baden. Mit diesem Slogan betreibt die BNN auf der Titelseite ihre Eigenwerbung.

Was bekommen wir auf S. 26 der Verlagsbeilage jedoch serviert? Das unwidersprochene Ende Badens! *„(...) So kam es erst 1970 zu einer Abstimmung. Inzwischen hatten sich die Wogen geglättet, auch die Badener hatten sich an Baden-Württemberg gewöhnt. Und so stimmten sie mit deutlicher Mehrheit für den Südweststaat. (Tobias Roth)“*

Wir haben uns also daran gewöhnt! An Baden-Württemberg, an die Europäische Union, an die Bundesrepublik Deutschland, an das Grundgesetz, an den deutschen Nationalstaat, an die deutsche Staatsangehörigkeit und an alles andere aus Presse, Wissenschaft und Politik, an das wir uns zu gewöhnen haben.

Woran will uns die BNN auf S. 24 durch Verschleierung der fundamentalen Errungenschaften unserer badischen Vorfahren vor 100 Jahren gewöhnen? *„(...) 1919 dann war es erneut Baden, das seine verfassungsrechtliche Vorreiterrolle bewies. Baden hatte am 21. März 1919 die erste Verfassung im Deutschen Reich. Und sie war die einzige in der Weimarer Republik, über die das Volk entscheiden durfte. Es war wohl überhaupt die erste Volksabstimmung. Wobei sich nur knapp ein Drittel der Wahlberechtigten an dem Entscheid beteiligte. Baden ist eine demokratische Republik, stand in Paragraph 1 dieser Verfassung. Damit war die konstitutionelle Monarchie abgeschafft. Baden wurde zur Republik und das Volk der Souverän. (...) Und die Grundrechte erinnern doch schon sehr an das heutige Grundgesetz. (...) Allerdings hatte die Verfassung vor allem eine symbolische Tragweite. Denn kurze Zeit später, etwa fünf Monate nach dem Inkrafttreten der badischen Verfassung, wurde ohnehin eine Verfassung für das gesamte Reich verabschiedet, die dann natürlich auch für Baden galt, das liberale Musterland im Deutschen Reich. (Tobias Roth)“*

Nein – es war nicht die erste Volksabstimmung der Badener. Diese fand bereits am 05. Januar 1919 statt, bei der mit überwältigender Wahlbeteiligung die *Badische verfassungsgebende Nationalversammlung* von den Badenern – im völkerrechtlichen Status eines badischen Staatsangehörigen (!) – gewählt wurde.

¹ Titel: 70 Jahre Grundgesetz, <https://magazine.bnn.de/sonderbeilagen-bnn/>

Ja – Baden hat im Deutschen Reich die Vorreiterrolle übernommen und sich mit der badischen Verfassung vom 21. März 1919 als Republik und somit als völkerrechtlich existenter Staat mit eigenem Staatsterritorium, eigenem Staatsvolk (badische Staatsangehörige) und eigener Staatsgewalt und Verfassung als Bestandteil des Deutschen Reichs konstituiert.

War das Deutsche Reich bis dato ein deutscher Nationalstaat mit eigener Staatsangehörigkeit (z.B. „deutsch“ oder „Deutsches Reich“)? Definitiv **nicht**!

Etwa fünf Monate später, mit Verabschiedung der „Weimarer Reichsverfassung“ am 14. August 1919, mussten sich die Badener damit abfinden, daß ihnen in einem fortschreitenden Gewöhnungsprozeß der sog. „Verreichlichung“, die in der badischen Verfassung festgeschriebenen staatsbürgerlichen Rechte, die Grundrechte, die Militärrechte, die territorialen Bodenrechte, die Gemeinderechte nun „von oben“ Schritt für Schritt entrissen wurden.

Das Volk der Badener hat sich jedoch nicht in freier Selbstbestimmung und von innen heraus dazu entschlossen, als Staat und Republik abzudanken, um zu einem Land der „Weimarer Republik“ gemacht und damit zu einem bloßen Selbstverwaltungskörper degradiert zu werden.

Später ab 1933, manifestierte sich der deutsche Nationalstaat im Gewohnheitsrecht, sowie auf Grundlage einer nationalsozialistischen Weltanschauung endgültig durch die verordnete Abschaffung der *Staatsangehörigkeiten in einem Bundesstaat* und Verordnung der „deutschen Staatsangehörigkeit“ (Reichsangehörigkeit).

Das in diesen Tagen gefeierte 70-jährige Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Verfassung) setzt diese Tradition fort und macht den *real existierenden deutschen Nationalstaat* damit zur wahrscheinlich längsten **Völkerrechtslüge** der Welt.

Haben sich die Badener daran gewöhnt? Es sieht fast so aus – jedoch nicht alle! Immer mehr Badener wachen auf und bestehen auf ihre völkerrechtlich zustehenden Vertrags- und Bodenrechte.

Der 100-jährige Prozeß der Verreichlichung der Republik Baden durch einen gewohnheitsrechtlich implantierten deutschen Nationalstaat, mit versuchter Auslöschung aller Staats- und Vertragsrechte, die die Republik Baden als selbstständiger Bundesstaat und Bestandteil des Deutschen Reichs innehat, ist ohne Zustimmung des Souveräns **völkerrechtswidrig**! Völkerrechtliches Unrecht kann durch den Vorgang der Restitution (Wiederherstellung) geheilt werden!

Mehr dazu auf www.Republik-Baden.info und www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Wozu trägt die BNN heutzutage ideologisch bei: Zum Ende Badens!

Das Herz der Verfassung schlägt tatsächlich in Karlsruhe – in der Hauptstadt der Republik Baden, mit der gültigen badischen Verfassung vom 21. März 1919.

„Was immer die Zukunft bringt, Badener wollen wir bleiben. Baden soll erhalten bleiben als selbstständiger Bundesstaat im Rahmen des Reiches.“

Öffentliche Bekundung des badischen Staatspräsidenten, Anton Geiß, aus der Rede in der Eröffnungssitzung der Badischen verfassungsgebenden Nationalversammlung am 15. Januar 1919

Veröffentlicht unter: <https://republik-baden.info/oeffentlichkeitsarbeit>